

Sitzung vom 8. September 1993

**2772. Anfrage  
(Aufnahme und Kosten von Asylgesuchstellern im Kanton Zürich)**

Kantonsrat Peter Grau, Zürich, hat am 7. Juni 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Die Asylgesuche haben weiter zugenommen. Doch über die effektiven Kosten und genauen Zahlen werden die Bürgerinnen und Bürger nicht informiert.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Asylgesuchsteller sind dem Kanton Zürich 1992 neu zugeteilt worden, und wie viele Asylgesuchsteller zählte der Kanton Zürich am 31. Dezember 1992 total?
- Wie viele Asylgesuche konnten 1992 abgeschlossen werden, und wie viele Rekurse sind noch hängig?
- Wie viele Asylgesuche wurden 1992 in Aufenthalte umgewandelt, wie viele Gesuchsteller erhielten Asyl?
- Für wie viele abgewiesene Gesuche wurde die Ausschaffung beantragt, wie viele Gesuchsteller sind effektiv ausgeschafft worden, und wie viele sind untergetaucht?
- Wie viele Asylgesuchsteller sind 1992 wegen Drogenvergehen verhaftet worden, wie viele sind wieder auf freiem Fuss und wie viele interniert?
- Auf wie viele Franken im Monat belaufen sich die Kosten für einen Asylgesuchsteller während der Zeit, wo er nicht arbeiten kann, und welche Kosten entfallen alleine auf den Kanton?
- Wie hoch sind die Kosten für das Asylwesen 1992 im Kanton Zürich, welche der Kanton Zürich alleine zahlen muss, ohne Rückerstattung vom Bund?
- Werden die Gelder, welche die Hilfswerke den Asylgesuchstellern zukommen lassen, vom Bund oder vom Kanton zurückbezahlt?
- Wer muss die Kosten tragen, und wie hoch sind diese von Asylgesuchstellern, deren Gesuch in «vorläufige Aufnahmen» umgewandelt wurde, wenn diese Asylanten nie gearbeitet haben, also nicht Arbeitslosengeld beziehen können?

Auf Antrag der Direktionen der Polizei und der Fürsorge

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Anfrage Peter Grau, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1. 1992 wurden dem Kanton Zürich 3070 Asylbewerber zugewiesen. Aus dem Total der dem Kanton zugewiesenen Fälle wurden vom Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) 6881 Gesuche, von der Schweizerischen Asylrekurskommission (ARK) 1397 Beschwerden erledigt. Ende 1992 waren die Verfahren von insgesamt 10721 Asylbewerbern hängig (7382 beim BFF, 3339 bei der ARK). Während 279 Gesuchstellern Asyl gewährt wurde, wurden 199 vorläufig aufgenommen; 362 Personen erhielten aus humanitären Gründen eine Aufenthaltsbewilligung im Kanton Zürich.

2. 1992 wurden 436 abgewiesene Asylbewerber ausgeschafft. In 447 Fällen wurde die freiwillige Ausreise durch Flugbuchungen mit zum Teil gleichzeitiger Papierbeschaffung unterstützt. Weitere 395 abgewiesene Asylbewerber sind selbständig und kontrolliert ausgereist. Die Zahl der abgewiesenen Asylbewerber, die sich der Ausreiseverpflichtung durch Untertauchen entziehen, ist nicht bekannt. Belegt ist nur, dass im Jahr 1992 in weiteren 2165 Fällen die abgewiesenen Asylbewerber bei der von der Fremdenpolizei angeordneten Wegzugskontrolle nicht mehr angetroffen wurden. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein grosser Teil dieser Personen die Schweiz selbständig verlassen hat. Die Zahl der

wegen Drogendelikten verhafteten und wieder entlassenen Asylbewerber wird nicht erhoben. Zurzeit sind sechs Personen interniert, deren Asylgesuche rechtskräftig abgewiesen wurden und die u. a. auch gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel verstossen haben. In sieben weiteren Fällen konnte die Internierung wieder aufgehoben werden, nachdem die Voraussetzungen zum Vollzug der Ausschaffung gegeben waren.

3. Die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern im Kanton Zürich beruht auf einem Zweiphasenkonzept. In der ersten Phase werden die Asylbewerber während durchschnittlich vier Monaten in kantonalen Durchgangsheimen untergebracht. Während dieser Zeit findet in der Regel die erste Befragung durch die Fremdenpolizei statt, welche die Grundlage für den Erstentscheid des Bundesamtes für Flüchtlinge darstellt. Während der ersten drei Monate nach Einreichung des Asylgesuchs gilt ein generelles, gesetzliches Arbeitsverbot. Ergeht innert dieser Frist erstinstanzlich ein negativer Entscheid, erstreckt sich das Arbeitsverbot im Kanton Zürich um weitere drei Monate. Die Asylbewerber werden mit dem Leben in der Schweiz vertraut gemacht und erhalten Sprachunterricht. Die monatlichen Durchschnittskosten aller kantonalen Durchgangsheime für die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber betragen Fr. 1740 bei Vollbelegung pro Platz. Diese Kosten werden vom Bund übernommen. In der zweiten Phase werden die Asylbewerber auf die Gemeinden verteilt. Dort werden sie auf unterschiedliche Weise untergebracht und betreut und in der Regel bei der Suche nach einer Arbeitsstelle unterstützt. Verlässliche Durchschnittszahlen der Kosten für die zweite Phase sind nicht verfügbar.

Die zu Lasten des Kantons gehenden Kosten betreffen vor allem den administrativen Bereich. Zusätzlich richtet der Kanton an die Kosten, die den Gemeinden für die Schulung der Kinder von Asylbewerbern entstehen, Beiträge aus. Zwar bezahlt der Bund den Kantonen eine Pauschale für den Verwaltungsaufwand. Sie reiche jedoch zur Deckung aller Kosten nicht aus. Ein Teil der Verwaltungspauschale wird an die Gemeinden weitergegeben. Dem Kanton verbleiben im Fürsorgebereich ungedeckte Kosten von rund 2,1 Millionen Franken. Dazu kommen Zinskosten. Der Kanton muss für die kantonal geführten Unterkünfte Vorschüsse leisten, da der Bund die zur Betreibung der Unterkünfte notwendigen Kosten nicht vorschiesst. Weitere ungedeckte Kosten verbleiben den Gemeinden.

Nach Asylgesetz sind die Kantone für die Unterbringung, Betreuung und Fürsorge gegenüber Asylbewerbern zuständig. Hilfswerke können im Auftrag eines Kantons ganz oder teilweise diese Aufgaben übernehmen. Die Rückerstattung der Aufwendungen von in kantonalem Auftrag tätigen Hilfswerken richtet sich nach den Vorschriften des Bundes. Im Kanton Zürich sind keine Hilfswerke für Asylbewerber tätig.

Die vorläufig Aufgenommenen werden bezüglich Ersatzes der Fürsorgekosten vom Bund gleich behandelt wie Asylbewerber. Solange freie Plätze in Unterkünften für Asylbewerber vorhanden sind, können sie dort untergebracht werden. Eine Entschädigung für den Verwaltungs- und Betreuungsaufwand ist bis heute vom Bund nicht bezahlt worden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Polizei und der Fürsorge.

Zürich, den 8. September 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**